

Antragsteller
Hilmar Peter
Mitglied des Seniorenrates

Drucksachen-Nr.

1434/2009-2014

Datum:
30.08.2010

An den Vorsitzenden des
Seniorenrates

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	15.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag des Seniorenrates an den Rat der Stadt Bielefeld hier: Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen

Beschlussvorschlag:

Rat und Verwaltung werden aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Einrichtungen, die in den Bereich des WTG fallen, sicher zu stellen.

Begründung:

Lt. WTG § 18 muss mindestens 1-mal im Jahr pro Einrichtung eine entsprechende Kontrolle durchgeführt werden. In Bielefeld gibt es zurzeit rd. 100 Einrichtungen, die unter das Gesetz fallen. Von diesen Einrichtungen werden aber jährlich nur 40 – 50% kontrolliert (vgl. hierzu auch Informationsvorlage 0726/2009-2014 v. 25.03.2010). diese Praxis entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Seniorenrat erkennt an, dass es in Bielefeld einen hohen Standard bei den Einrichtungen der Pflege gibt. Er legt höchsten Wert darauf, dass dieser Standard beibehalten bzw. erhöht wird. Dazu ist es erforderlich – neben einer von den Trägern zu betreibenden regelmäßigen Qualitätsprüfung und –entwicklung – die vom Gesetz vorgesehenen Mindestprüfungen durch zu führen.

Berichterstattung:

Herr Peter

Unterschrift:

gez. Hilmar Peter
Vorsitzender des Seniorenrates